

**Protokoll
der 26. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 10.09.2018
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Clemens Hänig
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Bürgermeister Zenker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderung:

TOP 2 der nicht öffentlichen VA-Sitzung „Grundstücksangelegenheiten“ wird vor Beginn der öffentlichen Sitzung beraten. Dem wird zugestimmt.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Franke bestellt.

- 1. Protokollbestätigung der 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2018**
Das Protokoll der 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.06.2018 wird bestätigt.

- 2. Finanzangelegenheiten**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1. Veräußerung des Flurstücks 92/14, gelegen Rathausstraße in Weinböhla

Vorlage: 0777/2018

Mit Schreiben vom 26. Juni 2017 bekundete Frau Katja Peltner Interesse am Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 92/13, gelegen Rathausstraße in Weinböhla, um für ihre Mieter drei Parkplätze dauerhaft zur Verfügung stellen zu können.

Es erfolgte deshalb eine Vermessung des Flurstücks 92/13 und es wurde das Flurstück 92/14 mit einer Fläche von 37 m² gebildet. Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des neugebildeten Flurstücks und das Flurstück ist lastenfrei.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 23. März 2018 den Verkehrswert für diese Fläche von 37 m² (Flurstück 92/14) mit drei PKW-Stellplätzen. Der Verkaufspreis beträgt 8.850,00 EUR. Die Verkaufsanzeige für das Flurstück 92/14 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 5/2018 am 28. Mai 2018 veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 30. April 2018 bestätigte Frau Katja Peltner, dass sie die Fläche zum Alleineigentum erwerben möchte. Weitere Kaufanträge liegen nicht vor.

Beschlussfassung:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 92/14 mit einer Fläche von 37 m², gelegen Rathausstraße an Frau Katja Peltner zum Alleineigentum zum Preis von 8.850,00 EUR. Die Käuferin trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer.

2. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 8.850,00 EUR durch Frau Katja Peltner zum Erwerb des Flurstücks 92/14 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 204/26/2018

3.2. Erwerb des Flurstücks 1349/2, gelegen Köhlerstraße in Weinböhla

Vorlage: 0736/2018

Frau Sieglinde Thiemig und Herr Siegmар Thiemig sind Eigentümer des Flurstücks 1349/2 mit einer Fläche von 76 m², gelegen Köhlerstraße in Weinböhla.

Im Jahr 2012 schloss der Landkreis Meißen im Zuge des Ausbaus der Köhlerstraße mit den Eigentümern der betroffenen Flächen Bauerlaubnisvereinbarungen, die u.a. regelten, dass die dauerhaft benötigten Flächen nach Abschluss der Vermessung angekauft werden. Der mit Frau Sieglinde Thiemig und Herrn Siegmар Thiemig vereinbarte Quadratmeterpreis für den Ankauf beträgt 32,50 EUR. Somit ergibt sich bei einer Fläche von 76 m² ein Kaufpreis von 2.470,00 EUR.

Die Verpflichtung der Gemeinde Weinböhla zum Ankauf ergibt sich allein aus der am 30.05.2012/12.06.2012 zwischen der Gemeinde Weinböhla und dem Landkreis

abgeschlossenen Ortsdurchfahrten-Vereinbarung. In dieser ODV wurde zudem vereinbart, dass der Landkreis 56 % der Kosten für den Grunderwerb übernimmt. Die Gemeinde Weinböhla erstattet dem Landkreis 44 % der angefallenen Kosten, da der Landkreis die Zahlungen für den Grunderwerb mit Ausnahme der Kosten für das Grundbuchamt vorerst verauslagt.

Es wird empfohlen das Flurstück 1349/2 mit einer Fläche von 76 m² zum Quadratmeterpreis von 32,50 EUR von Frau Sieglinde Thiemig und Herrn Siegmar Thiemig zu erwerben. Der in der aktuellen Bodenrichtwertkarte für dieses Flurstück ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 98,00 EUR/m².

Beschlussfassung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt das an der Köhlerstraße gelegene Flurstück 1349/2 mit einer Fläche von 76 m² zum Kaufpreis von 2.470,00 EUR von Frau Sieglinde Thiemig und Herrn Siegmar Thiemig zu erwerben.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla entsprechend ihrer Verpflichtung aus der Ortsdurchfahrten-Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 205/26/2018

4. Betriebskostenabrechnungen Kita 2017

Vorlage: 0814/2018

Hauptamtsleiterin erläutert den Anwesenden den Sachverhalt:

1. BK-Abrechnung Kita Gabenreich der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla

Die Betriebskostenabrechnung 2017 für das Kinderhaus „Gabenreich“ lag fristgemäß vor, wurde von der Rechnungsprüferin geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Der Prüfbericht liegt als Anlage bei.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass 2017 der Ausbau des Kinderhauses abgeschlossen wurde und damit einhergehend mehr Kinder betreut werden konnten. Das macht sich unmittelbar in den Personalkosten bemerkbar. Zugleich machten sich mehr Reinigungs- und Wartungsaufwendungen bemerkbar, die nicht durch höhere Integrationszuschüsse, Krankenkassenersätze und Elternbeiträge ausgeglichen werden konnten. Damit ist ein Minus im Kommunalanteil entstanden, der dem Träger zu ersetzen ist. Dem Träger kann sparsames Wirtschaften bescheinigt werden. Die Verwaltungskostenumlage mit 1.2 % der pädagogischen Personalkosten ist im Gemeindevergleich die niedrigste.

Die Kirchgemeinde erhält die bisher nicht gedeckten Betriebskosten als Nachzahlung in Höhe von 7.380,91 €.

2. BK-Abrechnungen Kita „Weinbergwichtel“, Kita „Wiesenblume“ und Hort „Kunterbunt“ der VOSO

Die Betriebskostenabrechnungen für 2017 für die 3 Einrichtungen der VOSO wurden fristgemäß eingereicht und durch die Rechnungsprüferin der Gemeinde geprüft. Es gibt keine Beanstandungen.

Es haben sich, wie auch in den zurückliegenden Jahren Überzahlungen des kommunalen Zuschusses ergeben. Diese resultieren in der Hauptsache aus den pädagogischen Personalkosten. Bei knapp 700 betreuten Kindern summieren sich Änderungen an den Kinderzahlen insgesamt, an anerkannten Integrationsplätzen oder an Betreuungsstunden sehr schnell zu fünfstelligen Beträgen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Soll-VzÄ geringfügig von den Ist-Zahlen abweicht, was wiederum erheblich zu Planabweichungen führt.

Die Einhaltung der Sachkostenpauschale signalisiert, dass der Träger sparsam gewirtschaftet hat.

Die Verwaltungskostenumlage liegt mit 5,69% des pädagogischen Personals unter der des Vorjahres und im regionalen Vergleich im Mittelfeld.

Die VOSO bittet in einem weiterführenden Schreiben vom 09.08.2018 um einen Investitionskostenzuschuss von 20.000 € aus den Überzahlungen. Dafür sollen die Außenanlagen in der Kita „Wiesenblume“ mit Kunstrasen und Pflaster instandgesetzt werden. Haushalterisch können Mittel aus dem Ergebnishaushalt nicht für den Vermögenshaushalt verwandt werden. Die Verwaltung empfiehlt, diesem Wunsch nicht nachzugehen. Kunstrasen für die Auslegung von Außenspielflächen zu verwenden, wird abgelehnt aus 2 Gründen. Kunstrasen bedarf eines Unterbaus und das Regenwasser kann nicht im Boden versickern. Es muss eine Reinigung erfolgen und die ökologischen Belange bleiben unberücksichtigt. In diesem Kontext sind perspektivische Entwicklungen im Bereich der Kita „Wiesenblume“ einzubeziehen. Das benachbarte Grundstück eignet sich hervorragend für die Erweiterung der Einrichtung. Derzeit ist die Gemeindeverwaltung in Verhandlungen mit dem Eigentümer, der Deutschen Bahn zum Erwerb dieses Grundstückes. Sollte das Grundstück erworben werden, wird automatisch ein neues Konzept für die Außenanlagen notwendig.

Daher wird die Überzahlung insgesamt in Höhe von 23.020,73 € vom Träger zurück gefordert.

3. BK-Abrechnung Kita „Kunterbunt“ der AWO

Auch die Abrechnung der AWO ging noch fristgemäß ein und wurde der Prüferin zur Prüfung zugeleitet. Es gab keine Unkorrektheiten.

Die Abrechnung der AWO endet mit einer Überzahlung durch die Gemeinde von insgesamt 41.243,77 €. Die Ursachen dafür sind hier anders als in den zurückliegenden Jahren und bei der VOSO nicht hauptsächlich bei den verringerten Personalkosten für pädagogisches Personal sondern sind vielfältig.

Dabei sind die pädagogischen Personalkosten eine Ursache, hauptsächlich durch geringere Tarifsteigerungen als erwartet. Eine weitere Ursache liegt bei der Nichtbesetzung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, was fast 9.000 € Planabweichung ausmacht. Schließlich gibt es eine Summe an Einsparungen im Sachkostenbereich, wie bei Wasser, Gas, Fort- und Weiterbildung und Ersatzbeschaffung, der Mehrausgaben beim Erhaltungsaufwand, Wirtschaftsbedarf, Dienstleistungen Dritter und der Wartung entgegenstehen.

Es muss wieder festgestellt werden, dass die AWO die im Gemeindevergleich höchste Verwaltungskostenumlage von 7 % der pädagogischen Personalkosten geltend macht.

Die jährliche Begehung der Einrichtung zur Ermittlung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen ergab, dass eine Instandsetzung der Fenster an der Südseite des Altbaus im 1. und 2. OG dringend erforderlich ist. Dort dringt bei Regen bereits Nässe ein. Die Kostenangebote dafür liegen vor mit einer Summe von 4.214,15 €. Dieser Betrag soll der AWO von der Rückzahlung erlassen werden zur Durchführung der Reparatur.

Damit sind der Gemeinde 37.029,62 € zurück zu erstatten.

Bemerkung:

Aufgrund der jährlich auftretenden Überschreitung der Sachkostenpauschale bei fast allen Trägern wurde uns von der Rechnungsprüferin empfohlen, in den Rahmenbetriebsvereinbarungen mit den Trägern die Sachkostenpauschale durch einen zwischen Gemeinde und Träger jährlich notwendigen und vereinbarten Sachkostenbetrag zu ersetzen. Diese Empfehlung wurde vom Sächsischen Rechnungshof begrüßt. Damit ist eine Dynamisierung möglich und die Reaktion auf bestimmte Ereignisse besser möglich. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Trägern sollen zeitnah erfolgen.

Beschlussfassung:

Die Betriebskostenabrechnungen 2017 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde, der VOSO und der AWO werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde erhält die Nachzahlung von 7.380,91 €.

Die VOSO erstattet die Überzahlung der Gemeinde von 23.020,73 €.

Die AWO erstattet die Überzahlung der Gemeinde abzüglich des Zuschusses für die Instandsetzung der Fenster in Höhe von 37.029,62 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 206/26/2018

5. Aufwendungsersatz für die Weinböhlaer Tagesmütter ab 01.01.2019

Vorlage: 0818/2018

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt informiert die Hauptamtsleiterin, Frau Schneider, ausführlich:

Die Städte Radebeul, Coswig, Radeburg, Lommatzsch und die Gemeinden Weinböhla, Niederau, Moritzburg und Diera-Zehren sowie die Familieninitiative Radebeul e.V. arbeiten im Verbund in Bezug auf die Organisation und Finanzierung der Kindertagespflege zusammen.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist, dass in dem engen Gemeindeverbund die Kindertagespflege zu einheitlichen Konditionen angeboten wird. Jahrelang wurde dies einvernehmlich praktiziert.

So wurde im Mai 2017 vereinbart, ab 01.01.2018 den Aufwendungsersatz (laufende Geldleistung für Sachaufwand und Förderleistung) für die Betreuung eines 9-Stunden Kindes pro Monat in allen beteiligten Kommunen von 510,00 € dem Preisindex anzupassen und auf 524,00 € anzuheben und zusätzlich pro Kind einen Inventarersatz in Höhe von 10,00 € zu zahlen.

Die gesetzlichen Regelungen lassen den Gemeinden derzeit Gestaltungsmöglichkeiten offen.

Seit geraumer Zeit jedoch wird die Stadt Radebeul von einigen Tagesmüttern, die einen Rechtsbeistand in Person des Rechtsanwaltes Sträßer verpflichtet haben, unter Druck gesetzt, die Vergütung der Tagespflege, Urlaubsanspruch, Zahlung bei Fortbildung und Krankheit, erheblich anzuheben.

Hintergrund ist, dass der durch einige Radebeuler Tagemütter verpflichtete Rechtsbeistand Tagesmütter der Stadt Dresden vertritt, die einen Rechtsstreit mit der Stadt Dresden führen, um verbesserte Finanzierung der Tagespflege zu erreichen. Die Stadt Dresden hat auf Grund dieser Klage Gegenmaßnahmen ergriffen und eine Expertise durch Herrn Prof. Dr. J. Münder

zur Vergütung der Tagespflege erstellen lassen.

Dazu hat die erste Kammer des Verwaltungsgerichtes Dresden am 20.06.2018 über die Vergütung der Kindertagespflege mündlich verhandelt und entschieden, dass die Dresdner Vergütung ausreichend ist. Die Berufung wurde nicht zugelassen, ein Antrag auf Berufung kann beim Sächsischen Obergericht gestellt werden.

Seit März 2018 versucht der Gemeindeverbund, um einen Rechtsstreit abzuwenden, den Tagesmüttern entgegen zu kommen und einen Konsens herzustellen. In zahlreichen Treffen wurde mit den Tagesmüttern aus Radebeul und den Vertretern aus dem Gemeindeverbund über die Verbesserung der Geldleistungen beraten und Vorschläge erarbeitet. In die Vorschläge der Gemeinden zur laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege flossen die Erkenntnisse aus der Expertise von Prof. Dr. J. Münder und die Tarifanpassungen des TVÖD-SuE Tarifstand 2018 ein.

In der Anlage erhalten Sie den Vorschlag vom 23.05.2018 zur laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII ab 01.01.2019, verfaßt von der Stadt Coswig, die die Bearbeitung der Radebeuler Tagespflege im Auftrag mit durchführt.

Jedoch wurden alle Vorschläge, und auch dieser und nachfolgende weiter verbessernde Vorschläge von den Radebeuler Tagesmüttern abgelehnt. Es bestehen weiterhin Forderungen für rückwirkende Zahlungen, Erhöhung der Urlaubstage und Erhöhung der Fortzahlung bei Krankheit. Die Tagesmütter haben über ihren Rechtsbeistand die Klageerhebung angekündigt.

Nach der Auffassung unserer Verwaltung können wir uns den nach dem 23.05.2018 folgenden Vorschlägen auf Grund der sich immer mehr ausweitenden Differenzen zwischen den Radebeuler Tagesmüttern und der Stadt Radebeul nicht anschließen.

Inzwischen stellt sich die Situation so dar, das die Gemeinden im Gemeindeverbund diesen Forderungen nicht mehr nachgeben wollen, da sich die Kosten der Tagespflege den Kosten für eine Krippenunterbringung mit Betreuung durch pädagogischem Fachpersonal nähern, zumal es sich bei den Forderungen um die einzelner Radebeuler Tagesmütter handelt. Die Tagesmütter in den Kommunen im ländlichen Raum haben sich diesen Forderungen nicht angeschlossen.

Diesem tragen die Gemeinden Rechnung und zahlen ab 01.01.2019 an die Tagesmütter:

Niederau:	548,00 € (geringfügig erhöht)
Diera-Zehren:	534,00 € (erhöhen nicht)
Radebeburg:	568,13 € (Vorschlag 23.05.2018)
Moritzburg:	534,00 € plus Anpassung an den Verbraucherindex
Coswig:	568,13 € (ab 01.09.2018 - Vorschlag vom 23.05.2018)
Radebeul:	568,13 € (ab 01.09.2018 - Vorschlag vom 23.05.2018)
Lommatzsch:	Entscheidung im Gemeinderat im November

Daraus ist ersichtlich, dass die meisten Gemeinden gewillt sind, dem Vorschlag vom 23.05.2018 zu folgen.

Wir empfehlen den Gemeinderäten, die Kalkulation vom 23.05.2018 auf Grundlage der Expertise von Prof. Dr. Münder und der Berücksichtigung der neuen tariflichen Anpassungen 2018 im TvÖD-SuE sowie der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Mietspiegel, Raumkosten, Nebenkosten, Stromspiegel)) mit zu tragen.

Hierbei ist Variante 1 Stufe 1 bei Einstieg, bis 5 Jahre, (Wohneigentum), zutreffend für die neue Tagesmutter ab 01.01.2019 mit einer monatlichen laufenden Geldleistung in Höhe von 550,94 € pro 9-Stunden Kind und für unsere bereits seit 2016 arbeitende Tagesmutter Variante 2 Stufe 1 bei Einstieg (bis 5 Jahre) Räume zur Miete mit 568,13 € pro betreutem 9-Stunden-Kind anzuwenden.

Für Fortbildung werden jährlich 50,00 € bereitgestellt.

Die hälftige Erstattung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie für eine angemessene Alters- und Rentenversicherung müssen gemäß SGB VIII § 23 von den Gemeinden getragen werden. Ebenso die 100% ige Übernahme der Unfallversicherung.

Bestehen bleibt die laufende Geldleistung für 26 Urlaubstage, 2 Tage Fortbildung an Arbeitstagen sowie bei Krankheit bis 15 Arbeitstage.

Beschlussfassung:

Ab 01.01.2019 erhalten die Tagesmütter in der Gemeinde Weinböhla ein laufende Geldleistung pro 9-Stunden betreutem Kind pro Monat bei:

Wohneigentum und Einstieg bis 5 Jahre:	550,94 €
Räume zur Miete bei Einstieg bis 5 Jahre:	568,13 €

Für Fortbildung werden einmal pro Jahr 50,00 € gezahlt

Kranken- und Pflegeversicherung, Alters- und Rentenversicherung werden hälftig erstattet, die Unfallversicherung zu 100% (jährlich) nach Beleg.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 207/26/2018

6. Angebot der Ersatztagespflege in Weinböhla

Vorlage: 0817/2018

Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert dazu die anwesenden Gemeinderäte. In unserer Gemeinde bietet Frau Anke Hauswald seit August 2016 Kindertagespflege für bis zu vier Kinder unter 3 Jahre an. Das Angebot wird gut von den Weinböhlaer Eltern angenommen. Ab Januar 2019 wird Frau Katja Schrader als zweite Tagesmutter in Weinböhla ihre Tätigkeit aufnehmen und ebenfalls bis zu vier Kinder betreuen.

Nach der Formulierung des Bundesgesetzgebers § 23 Absatz 4 SGB VIII ist bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das (die) Kind (er) sicher zu stellen. Dabei sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Da bisher nur eine Tagesmutter in Weinböhla tätig war, konnten wir diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Es gab zahlreiche Bemühungen und Modellvarianten zwischen der Familieninitiative Radebeul, der Stadt Coswig mit den Gemeinden Weinböhla, Niederau und Diera-Zehren, eine Ersatztagespflege zu organisieren, da Coswig eine Wohnung für diese Zwecke zur Verfügung stellen kann.

Diese Bemühungen sind jedoch alle daran gescheitert, dass einmal das erforderliche Personal nicht zur Verfügung stand und nun auf Grund der Entwicklungen die Gemeinden Niederau und Diera-Zehren an der Ersatztagespflege und damit an der gemeinsamen Finanzierung nicht teilnehmen.

Eine Ersatztagespflege unserer Weinböhlaer Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen

kann nicht angeboten werden, da das Landesjugendamt dann die Vorhaltung der zusätzlichen Kapazitäten in der Kindertageseinrichtung verlangt, was auf Grund der Finanzierung für die Freiplätze und der hohen Auslastung der Einrichtungen nicht möglich ist.

Wir haben die Situation mit Frau Hauswald und der zukünftigen Tagesmutter Frau Schrader beraten.

Die zwei Tagesmütter sind bereit, sich untereinander zu vertreten. Die Vertretung erfordert, dass bei Ausfallzeiten einer Tagesmutter Plätze bei der anderen Tagesmutter zur Verfügung stehen müssen.

Es wurde eine Einigung erzielt, dass zumindest ein Platz pro Tagesmutter zur Verfügung gestellt werden kann um damit die dringendste Unterbringung eines Kindes sicher zu stellen. Um einen Beziehungsaufbau zu den Kindern herzustellen, werden die Tagesmütter gemeinsam pro Monat mit Nachweis 4 Stunden den Kontakt halten.

Hinsichtlich der Finanzierung wird von der Gemeinde die Freihaltung eines Platzes mit 150,00 € pro Monat angeboten. Das ist wesentlich kostengünstiger, als eine Ersatztagespflege aus den vorgenannten Modellvarianten mit den Nachbarkommunen mit Vorhaltung von Personal und einer Wohnung.

Wird ein Ersatztagespflegeplatz in Anspruch genommen, erhält die aufnehmende Tagesmutter weiterhin den Ersatz von 150,00 € und zusätzlich den entsprechenden Aufwendungsersatz.

Die Tagesmutter, welche ein Kind in Ersatztagespflege abgibt, erhält gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde und der Tagespflegeperson bei Ausfall wegen Krankheit bis zum 15. Arbeitstag den vollen Aufwendungsersatz weiter.

Es wird beabsichtigt, mit Aufnahme der Tätigkeit von Frau Schrader als Tagesmutter Ersatztagespflege mit Freihaltung je eines Platzes bei Frau Schrader und Frau Hauswald ab 01.01.2019 zu gewährleisten. Die Ausgaben für die Vorhaltung belaufen sich dabei auf 300,00 € pro Monat, im Jahr somit auf 3.600,00 €.

In der neuen zwischen Frau Schrader und der Gemeinde Weinböhla abzuschließenden Vereinbarung zur Kindertagespflege wird die Ersatztagespflege nach oben genannten Bedingungen mit aufgenommen. Frau Hauswald erhält eine zweite Änderung zur Vereinbarung vom 25.08.2016 mit folgendem Wortlaut:

§ 6 Finanzierung der laufenden Geldleistung

Neuer Absatz 9:

Für die Vorhaltung eines freien Platzes für die Ersatztagespflege wird monatlich eine Ersatz von 150,00 € gezahlt.

Der Ersatz wird unter der Bedingung gezahlt, dass sich die Tagesmütter untereinander zwecks Beziehungsaufbaus nachweislich 4 Stunden im Monat gemeinsam mit den Kindern kontaktieren.

Wird der Ersatztagespflegplatz belegt, wird der Ersatz weiterhin gewährt und zusätzlich der entsprechende Aufwendungsersatz gezahlt.

Die Ersatztagespflege wird nur angewendet, wenn mindestens 2 Tagesmütter dies gewährleisten können und es kein anderes finanzierbares Angebot für die Ersatztagespflege gibt.

7. Vergabe Reinigungsleistungen Rathaus

Vorlage: 0813/2018

Folgende redaktionelle Änderung des Gegenstandes der Beschlussvorlage ist vorzunehmen:
Bei der Vergabe handelt es sich um Reinigungsleistungen im Rathaus!

Aufgrund nicht zufriedenstellender Reinigungsleistungen wurde der bestehende Vertrag zum 31.12.2018 gekündigt. Für die Reinigung des Rathauses, Nebengebäude, Eigenbetrieb, öffentliche Toilette, Vereinshaus, Bauhof und die Glasreinigung innen als ein Los wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt, indem 3 Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten wurden. Es wurden nur 2 Angebote abgegeben von der Firma TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH aus Dresden und der Firma Gebäudereinigung Gauglitz GmbH aus Meißen. Der Angebotsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH	Gebäudereinigung Gauglitz GmbH
Rathaus	1.304,12 €	1.298,59 €
Nebengebäude	32,62 €	29,39 €
Eigenbetrieb	241,28 €	197,42 €
Toilette	179,11 €	214,84 €
Vereinshaus	47,52 €	52,79 €
Bauhof	95,91 €	105,84 €
Glas- und Rahmenreinigung	52,72 €	54,74 €
<u>Summe/monatl.</u>	<u>1.953,28 €</u>	<u>1.953,61 €</u>
Summe/jährl.	23.439,36 €	23.443,32 €
Grundreinigung	2.774,19 €	2.690,08 €
Tariferhöhung 01.01.2020/monatl.	2.050,69 €	2.051,03 €
Tariferhöhung 01.12.2020/monatl.	2.100,62 €	2.100,81 €

Wir gehen davon aus, dass eine Grundreinigung aller 2 Jahre durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung der Grundreinigung ergibt sich, dass die Firma Gebäudereinigung Gauglitz GmbH das wirtschaftlichere Angebot abgegeben hat.

Ein Vergleich der zu erwartenden Reinigungsqualität ergibt Folgendes:

Firma Gebäudereinigung Gauglitz GmbH ist uns bekannt. Mit der Qualität und der Zuverlässigkeit der Firma waren wir stets zufrieden.

Die mündlich eingeholten Referenzen der Fa. TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH gaben Probleme für den Vertretungsfall an.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, der Fa. Gebäudereinigung Gauglitz GmbH den Zuschlag für die Reinigung für o.g. Los zu erteilen.
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit Verlängerungsoption.

Beschlussfassung:

Die Unterhaltsreinigung für das Los Rathaus, Nebengebäude, Eigenbetrieb, öffentliche Toilette, Vereinshaus, Bauhof und Glas- und Rahmenreinigung (innen) werden an die Gebäudereinigung Gauglitz GmbH, Obersparrer Straße 34, Meißen ab 01.01.2019 mit einem Auftragswert von 23.443,32 € brutto jährlich vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit Verlängerungsoption.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 208/26/2018

8. Sonstiges

Auswertung Geschwindigkeitskontrollen

Im Zeitraum vom 01.01. bis 19.06.2018 wurden durch das Landratsamt Meißen an 11 verschiedenen Messpunkten in Weinböhla Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dabei sind 10.867 Fahrzeuge überprüft worden.

Davon erhielten 1.130 Fahrzeugführer Verwarnungsgelder und 74 Bußgeldbescheide wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. 10,4 % der gemessenen Fahrzeuge waren zu schnell unterwegs.

Ausstellungseröffnung

Die Anwesenden werden informiert, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung am 12.09.2018, 18.30 Uhr, die Ausstellung mit Arbeiten aus dem Kunstunterricht von Oberschülern unserer Weinböhlaer Oberschule eröffnet wird. Diese Information erfolgt ebenfalls im Schaukasten sowie auf unserer Homepage.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat